

Titel der Drucksache:

Änderung der Geschäftsordnung des
Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und
seiner Ausschüsse - Stärkung der
Zuständigkeit des Finanzausschusses bei der
Umsetzung von Haushaltsbegleitanträgen

Drucksache

1540/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 befindliche Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der
Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

04.06.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderung der Geschäftsordnung
Anlage 2 – Synopse

Sachverhalt

Haushaltsbegleitanträge sind ein zentrales Instrument politischer Steuerung im Rahmen der Haushaltsverabschiedung. Ihre Umsetzung betrifft regelmäßig verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung und bedarf einer strukturierten politischen Begleitung. Derzeit ist weder eine kontinuierliche Berichterstattung über deren Umsetzungsstand vorgesehen noch eine Entscheidungskompetenz für notwendige Anpassungen geregelt. Durch die vorgeschlagene Ergänzung der Geschäftsordnung wird der Finanzausschuss gestärkt, indem er eine kontinuierliche Kontroll- und Entscheidungsfunktion bei der Umsetzung haushaltsrelevanter Stadtratsbeschlüsse erhält. Dies dient der haushaltspolitischen Klarheit, verbessert die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen und stärkt die Transparenz gegenüber Öffentlichkeit und Stadtrat gleichermaßen.

Zur Geschäftsordnung beantragen wir vorsorglich eine geheime Abstimmung gem. §39 Abs. 1 ThürKO.